

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 52 (1997)

Heft: 5

Artikel: Eine grüne Welthandelsorganisation (WTO)?

Autor: Weizsäcker, Ernst Ulrich von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-891842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine grüne Welthandelsorganisation (WTO)?

Als der freie Welthandel zu einem Hauptthema der Neuordnung der internationalen Politik nach dem Zweiten Weltkrieg avancierte, war Umweltschutz noch kein Thema. Es gab noch nicht einmal das Wort Umweltpolitik. Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT wurde 1947 geschaffen und seitdem in acht Runden immer weiter verstärkt. Die sog. Uruguay-Runde von 1986 bis 1994 war dabei die wichtigste und führte bei einer feierlichen Zeremonie in Marrakesch, Marokko, zur Ausrufung der Welthandelsorganisation (WTO), die inzwischen das GATT abgelöst hat.

Skandalöses Ausblenden des Umweltschutzes

Während der Laufzeit dieser Uruguay-Runde konnte nun allerdings niemand mehr behaupten, dass es keine Umweltprobleme und keinen Konflikt zwischen Freihandel und Umwelt gebe. Und dennoch wurde das Thema bewusst und mit aller Macht draussen gehalten. *Das kann nicht anders als skandalös bezeichnet werden!*

Der Umweltschützer Michael Northrop (1993) nannte die Uruguay-Runde kurzerhand eine «GATTastrophe» und legte dar, dass es durch die für die WTO beschlossenen neuen Verfahrensweisen für Umwelt- und Verbrauchergruppen fast unmöglich wird, in Handelsfragen zu intervenieren. Und Mark Ritchie (1990) zitiert den damaligen GATT-Unterhändler der USA, Clayton Yeutter, es sei eines seiner erklärten Ziele für die Uruguay-Runde, bestimmte vom amerikanischen Kongress verabschiedete Gesundheits- und Umweltbestimmungen auszuhebeln.

Das GATT-Sekretariat aber sah

überhaupt keine ernsthaften Konflikte zwischen Freihandel und Umwelt. In einem Bericht über Handel und Umwelt (GATT, 1992) behaupten die Autoren, die Handelsausweitung sei gut für die Umwelt. Die Logik ist folgende: Handel macht uns reicher, so dass wir es uns leisten können, einen größeren Teil des Volkseinkommens für den Umweltschutz auszugeben. Der Bericht schiebt den Regierungen die gesamte Verantwortung für die Umweltpolitik zu und sieht den Handel lediglich als «Verstärker» für die nationale Politik: Wenn die für nachhaltige Entwicklung notwendige Politik einmal beschlossen sei, dann fördere der Handel diese nachhaltige Entwicklung. Die GATT-Regeln bedeuteten keine nennenswerte Beschränkung der nationalen Fähigkeit, durch entsprechende Politik die Umwelt zu schützen.

Das halten wir mit Verlaub für blosse legalistische Rhetorik. Das GATT spricht schlicht nicht über die Umwelt und stellt nur insofern keine «Beschränkung» der nationalen Politik dar. Im übrigen sehen Umweltschützer die GATT-Entscheidung gegen die USA im Fall des Thunfisch-Streits als schweren Eingriff in die nationale Umweltpolitik. Den USA wurde untersagt, Handelsbeschränkungen gegen Thunfisch aus Ländern zu erlassen, deren Fangmethoden regelmässig Delphinen zum Verhängnis werden. Umweltanwälte werden in GATT-Verfahren nicht einmal angehört.

Der Binnenmarkt hat den Umweltschutz ausgehebelt

Wenn es nur um die Rechtsstreite ginge, könnte man vielleicht Abhilfe durch entsprechende Paragraphen suchen. Viel

schlimmer ist langfristig aber die Wirkung des Freihandels auf die Mentalität der Unternehmen und Politiker aller Länder. In Europa haben wir die Mentalitätsveränderung nach Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte 1897 mit den Vier Freiheiten erlebt, der Bewegungsfreiheit von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Auf einmal triumphierte im ganzen EG/EU-Raum das Wettbewerbsdenken über das Umweltbewusstsein. Die Rezession 1992/93 (in anderen EG-Ländern schon früher) tat ein übriges, und von dem einstmals hohen Umweltbewusstsein – in fast allen EG-Ländern – ist heute nicht mehr viel übriggeblieben.

Die USA haben etwa das gleiche fünf Jahre später im Zusammenhang mit der nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA erlebt. Was die Regierung Bush an progressiven Umweltgesetzen noch übrig gelassen hatte, wird jetzt vom Gingrich-Kongress ausgemustert. Unter dem scheinheligen Argument, Washington dürfe keine Gesetze beschließen, die den Bundesstaaten Kosten auferlegen, ist der Umweltschutz in Washington praktisch zum Erliegen gekommen. Die Angst um die Wettbewerbsfähigkeit herrscht auf beiden Seiten des Atlantik.

Gewiss werden die Freihandelsanhänger sagen, Europa und die USA sollten froh sein, durch den Binnenmarkt beziehungsweise NAFTA und die nachfolgenden Rationalisierungswellen ihre Konkurrenzfähigkeit noch einmal gestärkt zu haben, um für den scharfen Wettbewerb mit dem Fernen Osten halbwegs gerüstet zu sein. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Aber es ist eine rein ökonomische Aussage und ein schwacher Trost für die,

Das Buch zum Thema



Ernst Ulrich von Weizsäcker, Amory B. Lovins, L. Hunter Lovins:

Faktor vier.
Doppelter Wohlstand – halbierter Naturverbrauch.
Der neue Bericht an den Club of Rome.

Verlag Droemer Knaur, 1995

Anhand vieler Beispiele zeigen die Autoren Möglichkeiten auf, die natürlichen Ressourcen zu schonen ohne auf die Annehmlichkeiten hochentwickelter Technologie verzichten zu müssen. Das Buch enthält auch Abschnitte über die Landwirtschaft und macht z.B. deutlich, in welchem grandiosen Ausmass die intensive Landwirtschaft zu einer Energie-Vernichtungsmaschinerie verkommen ist. Zitat: «Der Durchschnittsamerikaner bekommt nur einen Zehntel der Energie auf den Teller, die vorher an technischer Energie für sein Essen investiert wurde. Die in der Biomasse gespeicherte Sonnenenergie in Höhe von mehr als dem Doppelten der technischen Energie ist dabei noch nicht einmal berücksichtigt.»

die sich um die europäische, die amerikanische oder die asiatische Umwelt Sorgen machen.

GATT interpretieren oder reformieren?

Das GATT hat von Anfang an gewisse Ausnahmeartikel enthalten, die eine nationale Politik auch zum Schutz der Umwelt ermöglichen sollen. Hervorzuheben sind Artikel XXb, der (freihandelsbehindernde nationale) Massnahmen zum Schutz von menschlichem, tierischem oder pflanzlichem Leben oder der Gesundheit von Lebewesen erlaubt, und Artikel XXg, der (freihandelsbehindernde nationale) Massnahmen zum Schutz nicht erneuerbaren natürlicher Ressourcen ermöglicht. Im Konfliktfall sind die GATT-Entscheidungen aber in aller Regel gegen nationale Massnahmen und für den Freihandel getroffen worden, mit der Begründung, es handle sich um diskriminierende Massnahmen.

Internationale Harmonisierung mit der ökonomischen Schwerpunkt

Viele Freihandelsprobleme wären gelöst, wenn Umweltvorschriften weltweit Gültigkeit hätten und auch durchgesetzt würden. Eine internationale Harmonisierung der Vorschriften wird daher angestrebt. Diese Bemühung krankte bislang jedoch daran, dass Umweltschutz als Kostenfaktor in Erscheinung getreten ist. So möchte niemand so recht vorangehen. Die weitgehende Durchsetzung des Freihandels hat sogar zu einem Rückschritt der nationalen Umweltpolitiken in den hochindustrialisierten Ländern geführt.

Offensichtlich ändert sich das Bild grundlegend, wenn es ge-

lingt, die nachhaltige Entwicklung und den Umweltschutz zu einem Wettbewerbsvorteil zu machen. Für die internationale Harmonisierung (das heißt Verbreitung und technische Standardisierung der Mikroelektronik waren ja schliesslich auch keine trünenreichen Harmonisierungskonferenzen nötig, sondern die Mikroelektronik breite sich von allein über den ganzen Globus aus. Sie bewegte sich mit der ökonomischen Schwerkraft vorwärts, nicht dagegen.

Wir gehen davon aus, dass sich die Effizienzrevolution für jedes Land volkswirtschaftlich lohnt (dass allerdings dafür gesorgt werden muss, dass sie sich auch betriebswirtschaftlich auszahlt). Unter den voraussehbaren Bedingungen schwindender Ressourcen und sich verschärfender Umweltprobleme sollte die Effizienzrevolution uns keine geringeren Vorteile verschaffen als die Mikroelektronik. Die Trendsetter werden ausserdem Prämien für ihre Pionierleistungen gewinnen. Und die Nachzügler begeben sich in Gefahr, wenn sie den Zug verpassen.

Ernst Ulrich von Weizsäcker

Kulturschaffende mischen sich ein

Am 22. Mai 1997 wurde die Erklärung von Zürich lanciert. Über 40 namhafte Kulturschaffende aus den Bereichen Literatur, Philosophie, Theater, Kabarett, Bildende Kunst, Film, Musik und Tanz haben die Erklärung als Erstunterzeichner und Erstunterzeichnerinnen spontan unterstützt und drücken damit ihre Besorgnis über die unkontrollierte Anwendung und den Missbrauch einer risikanten Grosstechnologie aus. Der Text der Erklärung wurde vom Schriftsteller Lukas Hartmann redigiert. Mit der Erklärung von Zürich schalten sich nun in der Schweiz Kulturschaffende aktiv in die Gentechnikdiskussion ein, welche damit eine wertvolle zusätzliche Dimension erhält.

Erklärung von Zürich

Kulturschaffende und Gentechnologie

Als Kulturschaffende spiegeln und durchleuchten wir das Leben in allen seinen Formen; unser Spielfeld ist die schöpferische Fantasie. Die Gentechnologie indessen will das Leben in seinem Kern neu entwerfen, ihr Spielfeld ist die Wirklichkeit. Das hat Folgen, die uns beängstigen: Die Gentechnologie wird die Welt und unser Alltag noch stärker verändern als die Computer-Revolution; sie wird auf schleichende Weise auch unsere Vorstellungen von Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit verändern.

Die Gentechnologie formt Pflanzen und Tiere nach menschlichem Gutdünken um; sie unterwirft sie den Kriterien der Nützlichkeit und des Profits. Sie birgt in sich das Potential, den Menschen selber zum Produkt wissenschaftlichen Designs zu machen. Die Gentechnologie läuft Gefahr, das Lebendige vollends zu verschälichen; sie verkennt die Wichtigkeit des Unwägbaren und Rätselhaften in den grossen Lebensnetzen; sie durchbricht die Artenschranken, die bisher von der Natur gegeben waren; sie missachtet und pervertiert evolutionäre Entwicklungen.

Die Gentechnologie verspricht Erlösung von beinahe jedem Übel: von Arbeitslosigkeit, von Umweltschäden, von Hunger, Behinderungen, schweren Krankheiten. Sie wird ihre Versprechen niemals einlösen können. Aber ihre Aura als Heilsbringerin wird, so fürchten wir, den Genforschern und ihren Geldgebern erlauben, weitreichende Entscheidungen ohne demokratische Legitimation zu treffen und damit unumkehrbare Sachzwänge zu schaffen. Die Gentechnologie bringt Risiken von unbekannter Größenordnung mit sich; sie macht die Menschheit zum Versuchsstand. Niemand weiß, was neugeschaffene, aus menschlicher Willkür entstandene Organismen letztlich in einem Ökosystem bewirken; niemand weiß, ob der Konsum von Gentech-Lebensmitteln auf die Dauer schädliche Folgen haben wird.

Wir fordern, dass Wissenschaft und Gentech-Industrie ihre Verflechtungen und Forschungsziele offenlegen und dass sie für die Schäden, die sie verursachen könnten, haftbar gemacht werden. Wir wünschen uns, dass in der Diskussion über die Gentechnologie politische, soziale und ethische Argumente das gleiche Gewicht bekommen wie die wirtschaftlichen. Wir erwarten, dass Öffentlichkeit und Staat ihre Verantwortung wahrnehmen und der Gentechnologie dort, wo sie einvernehmliche ethische Normen verletzt oder zu verletzen droht, rechtzeitig Schranken setzen, wenn nötig auch mit Moratorien und Verboten.

Landbau

Silberstreifen am Horizont des Bio-Fleischmarktes?

Seit einigen Monaten betreibt Coop Innerrhoden in Luzern eine Bio-Metzgerei. Nach den ersten Erfahrungen mit diesem Pilotprojekt plant nun Coop Schweiz im Rahmen seines Naturaplan-Konzeptes die sukzessive Eröffnung von 32 Bio-Metzgereien bis ins Jahr 2000. Kürzlich sind potentielle Schlachtvieh-Vermittler zur Offertstellung eingeladen worden. Im Gegensatz zum bisherigen Angebot von Naturabeef unter dem Naturaplan-Label gelten für das neue Konzept die Anforderungen der Bio-Suisse-Knospe.

Wie weit und in welchem Zeitraum von Coop erfüllt werden können, scheint fraglich. Beim Rindfleisch wird zum Beispiel verlangt, dass nur Tiere mit mindestens 50 % Blutanteil aus Mastrassen in diesen Kanal gelangen. Was geschieht mit den übrigen aus der Remontierung



der Milchviehbestände stammenden Tieren? Bei Schweinen ist eine Bioprämie von 1 Franken pro Kilo SG vorgesehen. Bei der derzeitigen Preiskonstellation für Knospenfutter und knospenkonforme Ferkel wird dadurch der Mehraufwand nicht abgedeckt. Die Transportzeit vom Stall in den Schlachthof Oensingen darf max. 3 Stunden betragen. Grosse Teile des Alpengebietes sind damit von vorneherein vom Projekt ausge-

schlossen, es sei denn, Coop lasse andere, nicht zur Coop-Gruppe gehörende Schlachthöfe zu.

Bis Ende Jahr will Coop die Lieferantenpartner bestimmen und ab Sommer 1998 mit dem Projekt starten.



Anmeldefrist 30. September!

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau macht darauf aufmerksam, dass die Frist zur Anmeldung als Bio-Kontrollbetrieb für die Kontrolle 1998 am 30. September abläuft.

Eine rechtzeitige Anmeldung

ermöglicht allen Stellen, die Kontrollsaison 1998 optimal vorzubereiten, von der Umstellungsberatung bis zur Neueinstellung von genügend Kontrollpersonal. Eine rechtzeitige Anmeldung erlaubt auch den Besuch der obligatorischen Pflichtausbildung, die ab 1998 mindestens zwei Tage umfasst. Der Besuch eines Einführungskurses und eine seriöse Umstellungsberatung ermöglichen bei den zunehmend komplexen Anforderungen einen erfolgreichen Einstieg.

Die vom FiBL gemäss den vom Bund anerkannten Richtlinien kontrollierten und zerti-

fierten Betriebe sind berechtigt, sich beim Kanton für Ökobeiträge nach Art. 31 b LwG anzumelden. Gleichzeitig dürfen sie ihre Produkte mit den entsprechenden Labels auszeichnen. Zurzeit sind dies die 'Bio-Suisse-Knospe' der VSBLO, das 'Demeter'-Zeichen und das Zeichen 'Migros-Bio'.